Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband

-Der Verbandsvorsteher-

Alte Dorfstraße 2 16515 Oranienburg OT Zehlendorf

Beschlussvorlagen der 124. Tagung der Verbandsversammlung

Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband (NWA) – Tagung am 03.12.2026

Tagesordnung

Donnerstag, 03.12.2026, 17.00 Uhr, Mensa Klosterfelde, Ernst-Thälmann-Str. 27, 16348 Wandlitz OT Klosterfelde

TOP	Inhalt
TOP 1	Begrüßung und Protokollkontrolle der 123. Tagung der Verbandsversammlung vom 15.09.2026
TOP 2	Einwohnerfragestunde (30 Minuten)
TOP 3	Bericht des Verbandsvorstehers
TOP 4	BV 10/2026 – Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 und Ergebnisverwendung
TOP 5	BV 11/2026 – Entlastung der Verbandsleitung für das Wirtschaftsjahr 2025
TOP 6	BV 12/2026 – Prüfung des Jahresabschlusses 2026, Vorschlag zur Bestellung der Prüfungsgesellschaft
TOP 7	BV 13/2026 – Genehmigung der Eilentscheidung des Vorstandes vom 26.11.2026 (Kreditneuaufnahme)
TOP 8	BV 14/2026 – Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Krediten für Trinkwasser- bzw. Schmutzwasserinvestitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplanes 2025
TOP 9	BV 15/2026 – Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Krediten für Trinkwasser- bzw. Schmutzwasserinvestitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplanes 2026
TOP 10	BV 16/2026 – Benutzungsgebührenkalkulation für die leitungsgebundene Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung, 01.01.2027 bis 31.12.2027
TOP 11	BV 17/2026 – 3. Änderungssatzung zur Trinkwasserversorgungsgebührensatzung vom 07.09.2023

TOP	Inhalt
TOP 12	BV 18/2026 – 2. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung vom 07.09.2023
TOP 13	BV 19/2026 – Benutzungsgebührenkalkulation für die nicht leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung (dezentrale Entsorgung), 01.01.2027 bis 31.12.2028
TOP 14	BV 20/2026 – 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung vom 07.07.2009
TOP 15	BV 21/2026 – Wirtschaftsplan 2027
TOP 16	BV 22/2026 – Grundstücksankauf für die TW-Druckerhöhungsstation in Wensickendorf (DEST-West)

Übersicht der Beschlussvorlagen

Übersicht der Beschlussvorlagen BV 10/2026 bis BV 22/2026 mit Einreicher und Beschlusstext (Quelle: Unterlagen zur 124. Tagung; die Zuordnung zu den Tagesordnungspunkten folgt den Hinweisen des stellv. Verbandsvorstehers).

BV-Nr. / TOP	Thema	Einreicher
BV 10/2026 TOP 4	**Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 und Ergebnisverwendung**	Herr Kunde
Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 (geprüft durch HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GmbH, Osnabrück) und die Ergebnisverwendung: Der Jahresverlust von 200.185,71 € entfällt auf Trinkwasser (+28.221,67 €), Schmutzwasser (−85.432,12 €) und Mobile Entsorgung (−142.975,26 €). Trinkwasser und Schmutzwasser werden in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen; das Ergebnis der Mobilentsorgung wird vollständig aus der allgemeinen Rücklage der Sparte Mobilentsorgung ausgeglichen.		
BV 11/2026 TOP 5	**Entlastung der Verbandsleitung für das Wirtschaftsjahr 2025**	Herr Kunde
Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung der Verbandsleitung für das Wirtschaftsjahr 2025 ohne Einschränkungen.		

BV-Nr. / TOP	Thema	Einreicher
BV 12/2026 **TOP 6**	**Prüfung des Jahresabschlusses 2026, Vorschlag zur Bestellung der Prüfungsgesellschaft**	Herr Kunde

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt, dem Rechnungsprüfungsamt des Landrates Oberhavel vorzuschlagen, der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Herden Böttinger Borkel Neureiter GmbH Osnabrück das Mandat für die Jahresabschlussprüfung 2026 zu erteilen. Zur Jahresabschlussprüfung 2027 soll eine erneute Überprüfung von Referenzen verschiedener Wirtschaftsprüfungsunternehmen durch den Vorstand des NWA erfolgen; HBBN wird ausdrücklich ermutigt, sich daran zu beteiligen.

BV 13/2026 **TOP 7**	**Genehmigung der Eilentscheidung des Vorstandes vom 26.11.2026 (Kreditneuaufnahme)**	Herr Kunde

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung genehmigt den Eilbeschluss 2026-11-26-01 des Vorstandes vom 26.11.2026 (Kreditaufnahme von 2.000.000,00 € aus dem Kreditrahmen des Wirtschaftsplanes 2026 von 7.200.000,00 €).

BV 14/2026 **TOP 8**	**Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Krediten für Trinkwasser- bzw. Schmutzwasserinvestitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplanes 2025**	Herr Kunde

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die gegenseitige Deckungsfähigkeit der im Wirtschaftsplan 2025 vorgesehenen Kreditmittel für Trinkwasserinvestitionsmaßnahmen untereinander sowie für Schmutzwasserinvestitionsmaßnahmen untereinander. Zur vollständigen Durchführung ausgeschriebener Maßnahmen dürfen Budgets anderer geplanter Maßnahmen derselben Sparte eingesetzt werden. Budgetverschiebungen sind nur innerhalb der genehmigten Kreditmittel des Wirtschaftsplanes 2025 zulässig; eine Überschreitung sowie eine Übertragung zwischen den Sparten Trinkwasser und Schmutzwasser sind ausgeschlossen. Die spartenspezifische Zuordnung der Mittel in der Gebührenkalkulation bleibt gewahrt.

BV 15/2026 **TOP 9**	**Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Krediten für Trinkwasser- bzw. Schmutzwasserinvestitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplanes 2026**	Herr Kunde

BV-Nr. / TOP	Thema	Einreicher

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt die gegenseitige Deckungsfähigkeit der im Wirtschaftsplan 2026 vorgesehenen Kreditmittel für Trinkwasserinvestitionsmaßnahmen untereinander sowie für Schmutzwasserinvestitionsmaßnahmen untereinander. Zur vollständigen Durchführung ausgeschriebener Maßnahmen dürfen Budgets anderer geplanter Maßnahmen derselben Sparte eingesetzt werden. Budgetverschiebungen sind nur innerhalb der genehmigten Kreditmittel des Wirtschaftsplanes 2026 zulässig; eine Überschreitung sowie eine Übertragung zwischen den Sparten Trinkwasser und Schmutzwasser sind ausgeschlossen. Die spartenspezifische Zuordnung der Mittel in der Gebührenkalkulation bleibt gewahrt.

BV 16/2026 TOP 10	**Benutzungsgebührenkalkulation für die leitungsgebundene Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung, 01.01.2027 bis 31.12.2027**	Herr Kunde

Beschlusstext: Die Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung beschließen die vorgelegte Benutzungsgebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027. Die Kalkulation ermittelt 2,54 €/m^3 (Trinkwasser) und 5,03 €/m^3 (Schmutzwasser). Festgesetzt werden ab 01.01.2027 2,50 €/m^3 (Trinkwasser) und 4,90 €/m^3 (Schmutzwasser). Für Beitragszahler ermäßigt sich die Gebühr um 0,45 €/m^3 (Trinkwasser) bzw. 1,35 €/m^3 (Schmutzwasser) auf 2,05 €/m^3 bzw. 3,55 €/m^3. Die Grundgebühren bleiben gegenüber 2026 unverändert.

BV 17/2026 TOP 11	**3. Änderungssatzung zur Trinkwasserversorgungsgebührensatzung vom 07.09.2023**	Herr Kunde

Beschlusstext: Die Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung beschließen die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung im Verbandsgebiet des NWA (Trinkwasserversorgungsgebührensatzung) vom 07.09.2023. (Laut Satzungsentwurf: Gebühr ab 01.01.2027 2,50 € netto, ermäßigt 2,05 €/m^3.)

BV 18/2026 TOP 12	**2. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung vom 07.09.2023**	Herr Kunde

Beschlusstext: Die Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung beschließen die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für

BV-Nr. / TOP	Thema	Einreicher

die Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet des NWA (Schmutzwassergebührensatzung) vom 07.09.2023. (Laut Satzungsentwurf: Gebühr ab 01.01.2027 4,90 €, ermäßigt 3,55 €/m^3.)

BV 19/2026 TOP 13	**Benutzungsgebührenkalkulation für die nicht leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigung (dezentrale Entsorgung), 01.01.2027 bis 31.12.2028**	Herr Kunde

Beschlusstext: Die Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung beschließen die vorgelegte Benutzungsgebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2028. Die Kalkulation ermittelt für die mobile Entsorgung eine Benutzungsgebühr von 15,87 €/m^3 und eine Grundgebühr von 60,00 €/Jahr. Die Benutzungsgebühr wird von 13,40 €/m^3 auf 15,87 €/m^3 erhöht; die Grundgebühr bleibt unverändert. Gleiches betrifft die Sonderleistungen.

BV 20/2026 TOP 14	**10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung vom 07.07.2009**	Herr Kunde

Beschlusstext: Die Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung beschließen die 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Gebührensatzung für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung) vom 07.07.2009. (Laut Satzungsentwurf ab 01.01.2027: 15,87 €/m^3 Schmutzwasser, 80,93 €/m^3 Klärschlamm, 2,98 € je zusätzlicher Schlauchlänge je angefangenem laufenden Meter.)

BV 21/2026 TOP 15	**Wirtschaftsplan 2027**	Herr Kunde

Beschlusstext: Der Wirtschaftsplan 2027 wird in der Fassung vom 03.12.2026, wie zur 124. Tagung der Verbandsversammlung vorliegend, beschlossen. Innerhalb der Sparte Trinkwasser und innerhalb der Sparte Schmutzwasser werden geplante Kredite (Budgets) für gegenseitig deckungsfähig erklärt (siehe Beschluss 14/2026 und 15/2026). Die Verbandsversammlung bestätigt das von der Verbandsleitung vorgelegte Überleitungs- und Umsetzungskonzept für den Tarifwechsel vom TVöD zum TV-V zum 01.01.2027 gemäß Beschluss 03/2026.

BV-Nr. / TOP	Thema	Einreicher
BV 22/2026 **TOP 16**	**Grundstücksankauf für das Investitionsvorhaben TW-Druckerhöhungsstation in Wensickendorf, Zühlsdorfer Straße / Lubowseeweg (DEST-West)**	Herr Kunde

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung des NWA beschließt den Ankauf einer Fläche in der Gemarkung Wensickendorf zur Errichtung einer Druckerhöhungsstation. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, den Kaufvertrag auszufertigen und mit dem Verkäufer rechtsverbindlich abzuschließen.